FORSCHUNGSPARTNERVEREINBARUNG

zwischen

Firma
Straße Hausnr.
PLZ Ort

- nachstehend **Campus-Mieter** oder **Forschungspartner** genannt -

und der

RWTH Aachen Campus GmbH
Campus-Boulevard 57
52074 Aachen

- nachstehend **Campus GmbH** genannt –

und der

RWTH Innovation GmbH
Campus-Boulevard 57
52074 Aachen

- nachstehend **Innovation GmbH** genannt –

Präambel

Auf dem RWTH Aachen Campus kann sich nur niederlassen, wer aktiv zur gemeinsamen Entwicklung beiträgt und sich durch Kooperationen in das Ökosystem einbringt. Durch die gezielte Ansiedlung von Forschungseinheiten der RWTH Aachen und deren Forschungspartnern entsteht auf dem RWTH Aachen Campus ein einzigartiges innovationsgetriebenes Ökosystem. Dadurch erweitert die RWTH Aachen ihr klassisches Betätigungsfeld von der Grundlagen- bis hin zur Anwendungsforschung und richtet sich noch stärker an den Bedarfen von Gesellschaft und Wirtschaft aus.

Diese Forschungspartnervereinbarung regelt die Zulassung eines Forschungspartners als Campus-Mieter (Hauptmieter oder Untermieter) auf dem Areal des RWTH Aachen Campus.

Dies vorangeschickt, schließen die Parteien die folgende Vereinbarung:

(1) Der Campus-Mieter wird als Forschungspartner anerkannt. Er ist damit berechtigt, Räumlichkeiten auf dem RWTH Aachen Campus anzumieten. Zugleich wird der Forschungspartner Mitglied im RWTH Innovation Club der RWTH Innovation GmbH (s. Anhang 1).

(2) Der Forschungspartner räumt der Campus GmbH sowie der RWTH Innovation GmbH das Recht ein, sein Logo im Rahmen von PR- und Marketingaktivitäten rund um den RWTH Aachen Campus und das dazugehörige Ökosystem aus Wissenschaft und Wirtschaft zu

verwenden. Zu diesem Zweck stellt der Forschungspartner das Logo in digitaler, druckfähiger Qualität (mindestens 300 dpi) bereit. Änderungen des Logos oder eine Umfirmierung werden der Campus GmbH möglichst zeitnah, idealerweise innerhalb von vier Wochen, mitgeteilt. Die Logo-Nutzung ist für die Dauer des Vertrags medienübergreifend und ohne räumliche Einschränkung möglich und nicht an eine bestimmte Auflagenhöhe gebunden.

Darüber hinaus sind die Campus GmbH sowie die RWTH Innovation GmbH berechtigt, den Forschungspartner in ihre jeweiligen E-Mail-Verteiler aufzunehmen, um diesen zu Zwecken der Information und Ansprache zu Veranstaltungen, Angeboten und sonstigen Aktivitäten zu kontaktieren. Der Forschungspartner benennt hierfür einen Ansprechpartner (Name, Funktion, E-Mail-Adresse).

(3) Für die Laufzeit des Mietvertrags verpflichtet sich der Campus-Mieter, im RWTH-Ökosystem zu kooperieren. Kooperationen des Mieters werden nur dann als Erfüllung dieser vertraglichen Kooperationspflicht gewertet, wenn sie mit den in Absatz (4) aufgeführten Akteuren des RWTH-Ökosystems abgeschlossen werden. Von dieser Verpflichtung befreit sind Start-Ups in den ersten drei Jahren ab Gründung. Kooperationen können sein:

- **F&E-Kooperationen** (einschließlich, aber nicht beschränkt auf gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Verbund- und Konsortialvorhaben, Prototypen- und Demonstratorenentwicklung, Machbarkeitsstudien, Konsortialbenchmarks sowie öffentlich geförderte Forschungsprojekte)
- **Fertigungsaufträge** (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Auftragsfertigung von Bauteilen, Prototypen oder Kleinserien, industrielle Produktion im Kundenauftrag sowie damit verbundene Entwicklungs- und Anpassungsleistungen)
- **Recruitingdienstleistungen** (einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine Mitgliedschaft im Career Club der RWTH Aachen, aktivem Sponsoring, Stipendien in Kooperation mit dem Relationship Management der RWTH)
- **Mitgliedschaft bzw. Immatrikulation in einem Campus-Center**
- **Kooperationen im Rahmen der Start-up Community** (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Zusammenarbeit mit Start-ups im Collective Incubator, Durchführung gemeinsamer Pilot- und Entwicklungsprojekte)
- **Strategische Partnerschaft** (einschließlich, aber nicht beschränkt auf langfristig angelegte strategische und großvolumige Kooperationen mit der RWTH)

(4) Folgende Akteure des RWTH-Ökosystems werden als Kooperationspartner anerkannt:

a. RWTH Aachen einschließlich der von ihr anerkannten An-Institute – eine Übersicht findet sich hier: https://www.rwth-aachen.de/cms/root/forschung/strukturen/forschungspartner/~oii/an-institute/. Eine aktuelle Übersicht mit Stand Januar 2026 ist in Anhang 2 beigefügt.
b. Uniklinik der RWTH Aachen
c. Campus-Center – eine aktuelle Liste der Campus-Center kann bei der RWTH Aachen Campus GmbH angefragt werden. Eine Übersicht mit Stand Januar 2026 ist in Anhang 2 beigefügt.
d. RWTH Innovation GmbH
e. RWTH Aachen Collective Incubator GmbH
f. Collective Incubator e. V.

g. Instituts-GmbHs (bspw. WZL GmbH, WZL PS GmbH, ITA GmbH, FKA GmbH etc.)
h. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen am Standort Campus Aachen (bspw. Fraunhofer IME, Fraunhofer ILT, Fraunhofer IPT, DWI – Leibniz-Institut für Interaktive Materialien)

Eine aktuelle Liste der Kooperationspartner kann jederzeit bei der Campus GmbH angefragt werden.

Nur Kooperationen mit *einem oder mehreren* der vorstehend aufgeführten Akteure werden als Erfüllung der in Absatz (3) geregelten Kooperationspflicht anerkannt. Andere Kooperationen bleiben zulässig, sind jedoch nicht anrechenbar.

(5) Der Campus-Mieter verpflichtet sich, der Campus GmbH die entsprechende Kooperation während der Laufzeit des Mietvertrags jährlich unaufgefordert bis zum 31. März des Folgejahres nachzuweisen.

Der Nachweis kann insbesondere durch Vorlage einer entsprechenden Rechnung des Kooperationspartners erfolgen.

Sofern es sich bei der Kooperation nicht um eine monetäre, sondern beispielsweise um eine auf Naturalleistungen (Software, Hardware, Personal) beruhende Kooperation oder um die Einbindung des Kooperationspartners in eigenbeantragten Forschungs- und Entwicklungsprojekte handelt, genügt eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Kooperationspartners.

(6) Die Forschungspartnervereinbarung tritt mit Unterzeichnung des Mietvertrags in Kraft.

(7) Die Dauer der Forschungspartnervereinbarung entspricht der Dauer des Mietvertrags.

Aachen, den

_____
Name Campus-Mieter
Funktion, Unternehmen

Aachen, den

_____
Dr. Klaus Feuerborn
Geschäftsführer, RWTH Aachen Campus GmbH

Aachen, den

_____
Dr. Jörg von Appen
Geschäftsführer, RWTH Innovation GmbH

Aachen, den

_____
Martina Mainz
Geschäftsführerin, RWTH Aachen Campus GmbH

Aachen, den

_____
Ramona Steininger
Prokuristin, RWTH Innovation GmbH

Anhang 1

Mitgliedschaft im RWTH Innovation Club

1. Gegenstand der Mitgliedschaft

Der Vertragspartner wird mit Unterzeichnung der Forschungspartnervereinbarung Mitglied im RWTH Innovation Club. Die Mitgliedschaft dient der Förderung des offenen Austauschs zwischen Wissenschaft und Industrie sowie der Vernetzung zwischen Experten aus Forschung und Wirtschaft. Der RWTH Innovation Club ist kostenfrei und steht grundsätzlich allen interessierten Unternehmen offen.

2. Leistungen des RWTH Innovation Clubs

Im Rahmen der Mitgliedschaft eröffnet der RWTH Innovation Club seinen Mitgliedern Zugang zu folgenden Leistungen:

Teilnahme an Informations- und Austauschformaten
Mitglieder erhalten Zugang zu ausgewählten Veranstaltungen, die Einblicke in aktuelle Entwicklungen der Spitzenforschung bieten.

Zugang zum Innovationsnetzwerk
Die Mitgliedschaft ermöglicht den Zugang zu einem Innovationsnetzwerks, das den offenen Austausch zwischen Vordenkerinnen und Vordenkern, Innovatorinnen und Innovatoren sowie Fachpersonen aus Wissenschaft und Industrie fördert.

Persönlicher Kontakt
Für organisatorische und administrative Fragen steht den Mitgliedern ein/e persönliche/r Ansprechpartner/in der RWTH Innovation GmbH zur Verfügung. Eine individuelle Beratung, fachliche Betreuung oder Begleitung von Projekten ist hiermit nicht verbunden.

Newsletter
Mitglieder erhalten einen regelmäßigen Newsletter mit Informationen zu aktuellen Forschungsthemen, wissenschaftlichen und technologischen Trends sowie Hinweisen auf Veranstaltungen.

Jährliches Orientierungstreffen
Die Mitgliedschaft umfasst ein jährliches virtuelles Orientierungsgespräch zum allgemeinen Austausch und zur Sondierung aktueller Themen, Interessen und Kooperationspotenzialen.

3. Nutzen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft richtet sich an Unternehmen, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Organisationen, die sich für den fachlichen Austausch zu aktuellen wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen interessieren und den Dialog zwischen Wissenschaft und Industrie aktiv begleiten möchten. Sie bietet einen Rahmen für Orientierung, Vernetzung und den offenen Austausch über Forschungsthemen, Trends und aktuellen Fragestellungen. Die Mitgliedschaft kann als unverbindlicher Einstieg für einen weitergehenden Austausch mit der RWTH Aachen University dienen.

Link zum Innovation Club Mitgliedsantrag:

https://www.rwth-innovation.de/de/unternehmen/partnerschaftsmodelle/rwth-innovation-club/rwth-innovation-club-formular

Anhang 2

Anerkannte Kooperationspartner im RWTH Aachen Ökosystem

Übersicht der seitens der RWTH Aachen University anerkannten An-Institute [Stand: Januar 2026]

ACCESS e.V.
ACTO e.V.
gaiac e.V.
FGH e.V.
FIR e.V.
FIW e.V.
GUTech
IAPK e.V.
Ifu e.V.
IIF GmbH
IKV e.V.
OWI GmbH
PIA e.V.
TFI e.V.
WZLforum gGmbH

Übersicht der Center des RWTH Aachen Campus [Stand: Januar 2026]

Aachen Center for Additive Manufacturing (ACAM)
Aachener Zentrum für Integrativen Leichtbau (AZL)
BIM Center Aachen (BCA)
Center Building & Infrastructure Engineering (CBI)
Center Construction Robotics (CCR)
Center Data Intelligence in Operations (DIO)
Center Fuel Cell Industrialization (FCI)
Center for Systems Engineering (CSE)
Center for Wind Power Drives (CWD)
Center Integrated Business Applications (CIBA)
Center Smart Industrial Agriculture (SIA)
Center Smart Assembly (CSA)
Complexity Management Academy (CMA)
Forschungscampus Digital Photonic Production (FDPP)
Forschungscampus Flexible Elektrische Netze (FEN)
Global Production Management Center (GPMC)
Industrie 4.0 Maturity Center (I40MC)
Service Performance Center (SPC)
Telemedizinzentrum Aachen (TMZ)
Werkzeugbauakademie (WBA)